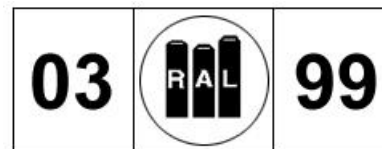


Herstellergewährleistung



*Vollständiges "Gütezeichen
„Imprägnierte Holzbauelemente“*



*Vereinfachtes Gütezeichen
(Beispiel)*

Für alle von ihm nach den RAL-Güte- und Prüfbestimmungen produzierten und mit dem RAL-Gütezeichen der Gütegemeinschaft Imprägnierte Holzbauelemente e.V. gekennzeichneten Produkte übernimmt der **Hersteller**, die Firma

Holz Schmidt GmbH

Zum Flugplatz 8

35091 Cölbe-Schönstadt

(Herstellernummer 34)

gegenüber dem Käufer bzw. Besitzer

eine

10-jährige Herstellergewährleistung

auf alle Produkte bzw. Bauteile, die wegen Fäulnis oder Insektenschäden die ihnen ursprünglich angedachte Funktion nicht mehr erfüllen („Ausfall“).

Die Gewährleistung umfasst die kostenlose Ersatzlieferung frei Lieferanschrift des Kunden.

Voraussetzung für die Gewährleistung ist, dass die Produkte sachgemäß eingebaut und ihre ursprüngliche Form sowie ihr Standort nicht verändert wurden.

Die Laufzeit der Gewährleistung beginnt mit dem Ende des Herstellungsjahres. Sie ist ausgeschlossen, wenn das RAL-Gütezeichen auf dem betreffenden Produkt fehlt oder unkenntlich gemacht wurde. Der Hersteller übernimmt jedoch auch dann die Gewährleistung, wenn der Käufer bzw. Besitzer mittels vorgelegter Lieferscheine und/oder Rechnungen zweifelsfrei belegen kann, dass es sich um von diesem produzierte RAL-Ware handelt.

Wenn der Käufer bzw. Besitzer einen Gewährleistungsfall für gegeben erachtet, hat er dem Hersteller so rechtzeitig davon Mitteilung zu machen, dass eine Besichtigung des betreffenden Produktes vor Ort möglich ist.